

TOP 26 Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Neuss 2035

Beschluss

1. Das Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Neuss 2035 wird mit den Ergänzungen aus der Sitzung des Rates vom 21.08.2020 beschlossen. Der Rat nimmt den Stand der Bearbeitung der vom Rat beschlossenen Ergänzungen durch die Verwaltung zur Kenntnis.
2. Für die Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Stadt Neuss bedarf es für das Haushaltsjahr 2021 und die Folgejahre des Finanzplanungszeitraums eines im Rahmen der Haushaltsberatungen festzulegenden Verfügungsrahmens. Daneben werden Mittel über die Wirtschaftspläne kommunaler Einrichtungen und Beteiligungen für die Durchführung einzelner Maßnahmen bereitzustellen sein.
Der Rat nimmt die hierzu erstellte erste grobe Schätzung der Kosten für die vorrangig umzusetzenden Top-Ten-Maßnahmen zur Kenntnis. Der genaue Finanzbedarf für Maßnahmenplanung und –umsetzung ist jeweils jährlich zu überprüfen und bedarfsgerecht fortzuschreiben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen die Konzeption eines Klimaschutzfonds auszuarbeiten und zur Beratung vorzulegen. In diesem Zusammenhang soll außerdem geprüft werden, wie es Bürger*innen und Unternehmen ermöglicht werden könnte, sich durch entsprechende Einlagen am städtischen Klimaschutzfonds zu beteiligen.
4. Der Rat der Stadt Neuss beschließt, einen Klimaschutzbeirat als dem Stadtrat zugeordnetes Gremium zu gründen, um eine Vernetzung und Koordination zwischen Zivilgesellschaft, Politik, Stadt und städtischen Töchtern zu gewährleisten. Geleitet werden soll der Klimaschutzbeirat von einer nicht dem Rat oder seinen Ausschüssen angehörenden neutralen Person mit fachlichem Hintergrund. Externe Expert*innen und Vertreter*innen der Bürger*innenschaft (beispielsweise Gewerkschaften, Fridays for Future, IHK etc.) sollen in die Arbeit des Klimaschutzbeirates eingebunden werden. Die Verwaltung wird beauftragt, in einer der ersten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Grünflächen und Klimaschutz Leitlinien für die Gründung und zukünftige Arbeit des neuen Klimaschutzbeirates vorzulegen.
5. Ebenso werden die Maßnahmen und ihre Umsetzung jährlich umfassend hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Erreichung der Klimaziele überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfungen sind dem AUGK zu berichten. Für den Fall, dass Maßnahmen ihre geplanten Ziele nicht erreichen, sind dem Ausschuss Vorschläge zur Nachsteuerung bzw. Beendigung zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis

- Zu 1. mehrheitlich zugestimmt
23 Ja (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWG/Freie Wähler – Aktiv)
1 Nein (AfD)
1 Enthaltung (FDP)
- Zu 2. einstimmig zugestimmt
1 Enthaltung (AfD)
- Zu 3. mehrheitlich zugestimmt
23 Ja (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWG/Freie Wähler – Aktiv)
1 Nein (AfD)
1 Enthaltung (FDP)
- Zu 4. mehrheitlich zugestimmt
1 Nein (AfD)
- Zu 5. einstimmig zugestimmt